

# Gnade für 70 Jahre alten Serienbetrüger

## Landgericht mochte Angeklagten nicht in Haft schicken

**USCH GEORGSMARIENHÜTTE/OSNABRÜCK.** „Das ist fast schon eine Gnadenentscheidung“, sagte der Vorsitzende Richter einer Berufungskammer des Landgerichts, die in zweiter Instanz einen 70-jährigen Mann aus Georgsmarienhütte wegen Betrugs mit einer Bewährungsstrafe belegte.

Die Entscheidung der ersten Instanz, des Amtsgerichts Bad Iburg, vom 4. Oktober vergangenen Jahres verurteilte den Mann zu sechs Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung, weil er am 12. November 2009 einem Umzugsunternehmen einen ungedeckten Scheck über knapp 500 Euro überreicht hatte, obwohl er gewusst habe, dass dieser mangels Vermögen nicht eingelöst werden könne.

Der Iburger Strafrichter berücksichtigte dabei vier offene Bewährungsstrafen zum Tatzeitpunkt und insgesamt 23 Vorstrafen des 70-Jährigen. Davon ergingen allein 18 Eintragungen wegen Be-

trugs. Nach eigenen Angaben während der aktuellen Verhandlung hat der Rentner deswegen rund zehn Jahre seines Lebens hinter Gittern verbracht.

Bestritt der Mann in Bad Iburg die Tat mit Verweis auf eine im Raum stehende Erbschaft noch, zeigt er sich nun reumütig. „Diese Erbschaft ist bis heute offen und war auch zum damaligen Zeitpunkt so wenig konkret, dass er den Vermögensschaden der Umzugshelfer billigend in Kauf genommen hat“, ließ er durch seinen Verteidiger erklären.

Wegen seiner miserablen Einkommensverhältnisse sei eine Schadenswiedergutmachung schwierig, außerdem pflege der 70-Jährige seine schwer kranke Frau, erklärte der Anwalt weiter. „Das ist zwar keine Entschuldigung, aber vielleicht trotz Vorstrafen und einschlägiger Bewährung ein Grund für eine weitere Haftverschonung“, sagte er.

„Unter Bedenken“ konnte

sich dem sogar die Staatsanwaltschaft anschließen. Doch fügte der Vertreter der Anklage mahndend hinzu: „Aber da darf jetzt nichts mehr passieren. Also überlegen Sie sich gut, ob Sie Ihren Lebensabend hinter Gittern verbringen wollen.“

Das überlegte sich auch das Gericht – und kam zu einer ähnlichen Einschätzung der Situation: „Die Entscheidung des Amtsgerichts war sicherlich vertretbar, was wir hier heute ausgeurteilt haben, ist ja fast schon eine ‚Gnadenentscheidung‘.“